

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 35 vom 09.11.2010 S. 3351, Änd. in den AM I Nr. 42 vom 11.12.2012 Seite 3000, Änd. AM I/57 v. 07.11.2016 S. 1581, Änd. AM I/41 v. 06.09.2017 S. 985

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 26.04.2017 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 29.08.2017 die dritte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Altorientalistik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.11.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 35/2010 S. 3351), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 18.10.2016 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 57/2016 S. 1581), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.06.2017 (Nds. GVBl. S. 172); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Altorientalistik“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Altorientalistik“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiums.

§ 2 Ziele des Studiums, Zweck der Prüfungen; Tätigkeitsfelder

(1) Das Studienfach Altorientalistik bietet die Möglichkeit, die Kulturen und Gesellschaften des Alten Vorderen Orient vom Neolithikum bis in die nachchristliche Zeit in ihrer Vielfalt und Vielfältigkeit zu erfassen, ihre Sprachen, Literaturen und Lebenswelten kennenzulernen und zu erforschen und schließlich, sich die entsprechenden methodischen Zugänge anzueignen.

(2) ¹Ausbildungsziel ist die Fähigkeit, sich mit den Gegenständen des Faches selbständig wissenschaftlich befassen zu können. ²Im Einzelnen heißt dies

- a) Erwerb erweiterter Kenntnisse der keilschriftlichen Epigraphik und Paläographie;
- b) Kenntnis der wichtigsten Chronolekte und Literaturgenres des Sumerischen und des Akkadischen und die Fähigkeit, Texte angemessen interpretieren zu können;
- c) Aneignung vertiefter Kenntnisse des Sumerischen und der sumerischen Literatur;

- d) Kompetenz in der Anwendung philologisch-historischer, literaturtheoretischer und religionswissenschaftlicher Methoden mit dem Ziel, komplexe kulturelle Sachverhalte technisch und intellektuell durchdringen und daraus selbständig Problemlösungen erarbeiten zu können;
- e) Aneignung interkultureller Kompetenz und der Fähigkeit zum Wissenstransfer.

(3) ¹Im Master-Studiengang sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in den genannten Gebieten der altorientalischen Kulturen erwerben. ²Die Ausbildung qualifiziert für eine fachbezogene wissenschaftliche Karriere an Universitäten, in außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Faches, Bibliotheken, Museen und Sammlungen im In- und Ausland. ³Sie legt die Grundlagen für eine fachbezogene Professionalisierung und ist Eingangsvoraussetzung für einschlägige Graduiertenkollegs und weiterführende Promotionsstudiengänge. ⁴Außerhalb des universitären oder wissenschaftsnahen Bereichs kommen vor allem qualifizierte Tätigkeiten bei Verlagen, Zeitungen, Fernsehanstalten, Reiseveranstaltern, in der Erwachsenenbildung oder im Buch- und Kunsthandel in Betracht.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

Es werden Kenntnisse der englischen Sprache und einer weiteren modernen Fremdsprache jeweils auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen sowie Kenntnisse des Lateinischen (Latinum) empfohlen.

§ 4 Gliederung des Studiums; Studieninhalte und Studienverlauf

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.

(2) ¹Der Master-Studiengang ist teilzeitgeeignet. ²Dies gilt nicht für jede mögliche Kombination des Fachstudiums Altorientalistik mit fachexternen Modulpaketen im Umfang von 36 C oder 18 C, sondern nur soweit jene als teilzeitgeeignet ausgewiesen sind oder die Teilzeitgeeignetheit der gewählten Kombination festgestellt wird. ³Prüfung und Feststellung erfolgen auf Antrag durch die Studiendekanin oder den Studiendekan.

(3) ¹Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich wie folgt verteilen:

a) auf das Fachstudium 78 C:

Altorientalistik im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;

b) auf den Professionalisierungsbereich 12 C,

c) auf die Masterarbeit 30 C.

²Da ein Fachstudium Altorientalistik nur in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C möglich ist, ist bei der Studienplanung besonders zu berücksichtigen, dass Modulpakete gegebenenfalls auf einen Studienbeginn zum Wintersemester hin konzipiert sein können; in diesem Fall wird die Wahrnehmung einer Studienberatung dringend empfohlen.

(4) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²Die Modulübersicht legt diese verbindlich fest (Anlage I). ³Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. ⁴Das Modulverzeichnis wird gesondert veröffentlicht; es ist Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(5) ¹Im Verlauf des Studiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 C zu erwerben. ²Hierzu wird empfohlen, aus dem Modulangebot der Philosophischen Fakultät fehlende Sprachkenntnisse zu ergänzen, erweiterte Methodenkenntnisse zu erwerben und sich vertiefte Kenntnisse der Formen wissenschaftlichen Arbeitens und Publizierens (neue Medien) anzueignen.

(6) ¹Die Themenvergabe für die Masterarbeit soll die inhaltliche Ausgestaltung des individuellen Ausbildungsprofils sinnvoll ergänzen und weiter wissenschaftlich vertiefen. ²Hierbei können auch Fragestellungen und Themen des vorangegangenen Studienabschnitts vertieft werden. ³Studierenden, die nach dem Masterstudium in die berufliche Praxis wechseln wollen, wird empfohlen, das Thema der Masterarbeit so zu wählen, dass sie dem Zweck des Berufseinstieges dient.

(7) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete „Altorientalistik“, die in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C oder 18 C eingebracht werden können.

§ 4 a Fachspezifische Prüfungsformen

(1) Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden: Sammelmappe, Forschungsexposé.

(2) ¹Eine Sammelmappe ist eine Sammlung von im Verlauf des Lernprozesses entstehenden kleineren schriftlichen Leistungen im Umfang von insgesamt max. 8 Seiten. ²Sie soll wenigstens drei verschiedene Textarten enthalten, z.B. kleinere Übersetzungen, Transkriptionen, Rezensionen, Kurzesays (wie Kommentare zu Forschungsstand, Grammatik, Lexik, Semantik etc.) oder Bibliographien; das Nähere ist spätestens zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls bekannt zu machen. ³Die zu prüfende Person soll nachweisen, dass sie in der Lage ist, die den jeweiligen Textarten zu Grunde liegenden Methoden des Faches auf einen exemplarischen

Gegenstand anzuwenden und in angemessener Weise schriftlich darzustellen. ⁴Im Zusammenhang mit einzelnen Teilleistungen der Sammelmappe kann jeweils eine mündliche Kurzpräsentation von ca. 5 Minuten verlangt werden, insgesamt jedoch höchstens im Umfang von ca. 20 Minuten; in diesem Fall ist auch die Präsentation Grundlage der Bewertung.

(3) ¹Ein Forschungsexposé ist ein Konzeptpapier von insgesamt max. 8 Seiten zu einem altorientalistischen Thema; das Nähere ist spätestens zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls bekannt zu machen. ²Die zu prüfende Person soll zeigen, dass sie in der Lage ist, eine wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln, ein Forschungsvorhaben zu beschreiben, den Forschungsstand, wesentliche Ziele und Arbeitsprogramm (theoretischer Rahmen, Methodik, Gliederung, Literatur) sowie erste wissenschaftliche Ergebnisse in angemessener Weise schriftlich darzustellen. ³Im Zusammenhang mit dem Forschungsexposé soll eine Kurzpräsentation von max. 20 Minuten erstellt werden; auch diese Präsentation ist Grundlage der Bewertung.

§ 5 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung

Eine Wiederholung von Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 6 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 70 C, davon im Umfang von 36 C im Fachstudium Altorientalistik, bestanden sein.

§ 7 Studium als Modulpaket

(1) ¹Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Altorientalistik als Modulpaket im Umfang von 36 C oder 18 C studiert werden. ²Diese Modulpakete sind teilzeitgeeignet.

(2) ¹Studierenden, die Altorientalistik im Rahmen eines Modulpakets im Umfang von 36 C belegen, werden neben vertieften Kenntnissen der akkadischen Sprache und der Keilschrift (Studienleistungen im Umfang von mindestens 18 C; Zugangsvoraussetzung) Grundkenntnisse der Vorderasiatischen Archäologie und Siedlungsgeschichte dringend empfohlen. ²Allgemeine fachspezifische Vorkenntnisse werden auch für die beiden Modulpakete im Umfang von 18 C (Altorientalistik/Akkadistik, Altorientalistik/Sumerologie) empfohlen.

(3) ¹Eine Übersicht über die jeweils zu belegenden Module und bestehende Wahlmöglichkeiten ist der Anlage I (Modulübersicht) zu entnehmen. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 8 Kommentar zu den Lehrveranstaltungen

¹Ein kommentiertes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen wird für jedes Semester erstellt und ist gegen Ende des vorangehenden Semesters erhältlich. ²Es enthält ausführlichere Informationen zu den Inhalten von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Moduls besucht werden müssen. ³Es gibt Literaturhinweise zur Vorbereitung, macht Angaben zur Pflichtlektüre sowie zu den jeweils zu erfüllenden Studienverpflichtungen, informiert über Ort und Zeit der Lehrveranstaltung und die beteiligten Lehrenden. ⁴Darüber hinaus enthält es wichtige Informationen und Hinweise für die Durchführung des Studiums, wie z.B. Anmelde- und Prüfungsmodalitäten und Termine, Sprechstundenzeiten der Lehrenden; Öffnungszeiten von Sekretariat und Bibliothek u. a.

§ 9 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium,
- am Ende des zweiten bzw. vor Beginn des dritten Semesters.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

(2) Zugleich treten die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Altorientalistik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.09.2009 (Amtliche Mitteilungen 27/2009 S. 2677) sowie die

Studienordnung für den Master-Studiengang „Altorientalistik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.09.2009 (Amtliche Mitteilungen 27/2009 S. 2685) außer Kraft.

(3) - gestrichen -

(4) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Ordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder ununterbrochen für ein Modulpaket des Studiengabiets Altorientalistik zugelassen waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten und -beschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach dieser Ordnung in der vor Inkrafttreten einer Änderung gültigen Fassung werden letztmals im vierten Semester nach Inkrafttreten der Änderung abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Altorientalistik“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden. Module oder deren Äquivalente, die bereits im Bachelor-Studium absolviert wurden, können nicht erneut belegt werden.

a. Fachstudium Altorientalistik

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

- M.AOR.01 Altorientalistisches Forschungsmodul (6 C / 4 SWS)
- M.AOR.05 Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten (6 C / 2 SWS)
- M.AOR.06 Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I (6 C / 2 SWS)
- M.AOR.07 Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II (6 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden; soweit Kenntnisse des Sumerischen nicht im Umfang von wenigstens 18 C nachgewiesen werden, sind die Module B.AOR.02, B.AOR.03 und B.AOR.04 im noch fehlenden Umfang zu absolvieren (bis zu 18 C):

- M.AOR.02 Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten (6 C / 2 SWS)
- M.AOR.03 Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I (6 C / 2 SWS)
- M.AOR.04 Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II (6 C / 2 SWS)
- B.AOR.02 Sumerisch I (6 C / 4 SWS)
- B.AOR.03 Sumerisch II (6 C / 2 SWS)
- B.AOR.04 Sumerische Lektüre für Anfänger (6 C / 2 SWS)

b. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

c. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Dabei können auch die Module des fachwissenschaftlichen Profils im Bachelor-Teilstudiengang „Altorientalistik“ (soweit noch nicht belegt) sowie das folgende Modul absolviert werden:

M.AOR.08 Begleitmodul zum Verfassen einer altorientalistischen Forschungsarbeit (3 C / 2 SWS)

d. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpakete Altorientalistik

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

a. Modulpaket „Altorientalistik“ im Umfang von 36 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Vertiefte Kenntnisse des Akkadischen und der Keilschrift (Nachweis von Studienleistungen im Umfang von mindestens 18 C).

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; Module oder deren Äquivalente, die bereits im Bachelor-Studium absolviert wurden, können nicht erneut belegt werden.

i. Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.AOR.05 Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten (6 C / 2 SWS)

M.AOR.06 Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I (6 C / 2 SWS)

M.AOR.07 Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II (6 C / 2 SWS)

ii. Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden; soweit Kenntnisse des Sumerischen nicht im Umfang von wenigstens 18 C nachgewiesen werden, sind die Module B.AOR.02, B.AOR.03 und B.AOR.04 im noch fehlenden Umfang zu absolvieren (bis zu 18 C):

M.AOR.02 Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten (6 C / 2 SWS)

M.AOR.03 Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I (6 C / 2 SWS)

M.AOR.04 Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II (6 C / 2 SWS)

- B.AOR.02 Sumerisch I (6 C / 4 SWS)
- B.AOR.03 Sumerisch II (6 C / 2 SWS)
- B.AOR.04 Sumerische Lektüre für Anfänger (6 C / 2 SWS)

b. Modulpaket „Altorientalistik/Akkadistik“ im Umfang von 18 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Keine. Vertiefte Kenntnisse des Akkadischen und der Keilschrift (Studienleistungen im Umfang von mindestens 18 C) werden empfohlen.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden; soweit Kenntnisse des Akkadischen nicht im Umfang von wenigstens 18 C nachgewiesen werden, sind die Module B.AOR.07, B.AOR.08 und B.AOR.09 im noch fehlenden Umfang zu absolvieren (bis zu 18 C); Module oder deren Äquivalente, die bereits im Bachelor-Studium absolviert wurden, können nicht erneut belegt werden:

- M.AOR.05 Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten (6 C / 2 SWS)
- M.AOR.06 Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I (6 C / 2 SWS)
- M.AOR.07 Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II (6 C / 2 SWS)
- B.AOR.07 Akkadisch I (6 C / 4 SWS)
- B.AOR.08 Akkadisch II (6 C / 2 SWS)
- B.AOR.09 Akkadische Lektüre für Anfänger (6 C / 2 SWS)

c. Modulpaket „Altorientalistik/Sumerologie“ im Umfang von 18 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Keine. Vertiefte Kenntnisse des Sumerischen und der Keilschrift (Studienleistungen im Umfang von mindestens 18 C) werden empfohlen.

bb. Wahlpflichtmodule:

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden; soweit Kenntnisse des Sumerischen nicht im Umfang von wenigstens 18 C nachgewiesen werden, sind die Module B.AOR.02, B.AOR.03 und B.AOR.04 im noch fehlenden Umfang zu absolvieren (bis zu 18 C); Module oder deren Äquivalente, die bereits im Bachelor-Studium absolviert wurden, können nicht erneut belegt werden:

M.AOR.02	Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten	(6 C / 2 SWS)
M.AOR.03	Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I	(6 C / 2 SWS)
M.AOR.04	Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II	(6 C / 2 SWS)
B.AOR.02	Sumerisch I	(6 C / 4 SWS)
B.AOR.03	Sumerisch II	(6 C / 2 SWS)
B.AOR.04	Sumerische Lektüre für Anfänger	(6 C / 2 SWS)

Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium Altorientalistik im Umfang von 42 C nach unterschiedlichen Sumerisch-Vorkenntnissen – Studienbeginn im WiSe

a) mit Sumerisch-Kenntnissen im Umfang von mindestens 18 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Altorientalistik“ (42 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 15 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Pflicht) 6 C	M.AOR.01 „Altorientalistisches Forschungsmodul“ (Pflicht) 6 C
2. Σ 15 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Pflicht) 6 C	
3. Σ 12 C	M.AOR.04 Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Pflicht) 6 C	
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C		
Σ 42 C (+30 C)	42 C (+30 C)		

b) mit Sumerisch-Kenntnissen im Umfang von 12 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Altorientalistik“ (42 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 15 C	B.AOR.04 „Sumerische Lektüre für Anfänger“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Pflicht) 6 C	M.AOR.01 „Altorientalistisches Forschungsmodul“ (Pflicht) 6 C
2. Σ 15 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Pflicht) 6 C	
3. Σ 12 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Pflicht) 6 C	
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C		
Σ 42 C (+30 C)	42 C (+30 C)		

c) ohne Sumerisch-Kenntnisse

Sem. Σ C	Fachstudium „Altorientalistik“ (42 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 15 C	B.AOR.02 „Sumerisch I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Pflicht) 6 C	M.AOR.01 „Altorientalistisches Forschungsmodul“ (Pflicht) 6 C
2. Σ 15 C	B.AOR.03 „Sumerisch II“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Pflicht) 6 C	
3. Σ 12 C	B.AOR.04 „Sumerische Lektüre für Anfänger“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Pflicht) 6 C	
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C		
Σ 42 C (+30 C)	42 C (+30 C)		

2. Fachstudium Altorientalistik im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Ägyptologie“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Altorientalistik“ (42 C)			Modulpaket „Ägyptologie“ (36 C)			Professionalisierungs- bereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		Modul
1. Σ 29 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Pflicht) 6 C		M.AegKo.150 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Fragestellungen an die pharaonische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.130 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.IKG-ISZ.40 „Academic writing in multilingual contexts (MultiConText)“ (Wahl) 6 C
2. Σ 32 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Pflicht) 6 C	M.AOR.01 „Altorientalistisches Forschungsmodul“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.120 „Ägyptisch verstehen: Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C			SK.IKG-ISZ.15 „Journalistisches Schreiben I“ (Wahl) 3 C
3. Σ 29 C	M.AOR.04 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Pflicht) 6 C			M.AegKo.152 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Fragestellungen an die nachpharaonische/ koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C		M.AegKo.121 „Neu-ägyptisch“ (Wahlpflicht) 9 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C			12 C

3. Fachstudium Altorientalistik im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Ägyptologie“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Altorientalistik“ (42 C)			Modulpaket „Ägyptologie“ (36 C)				Professionalisierungs- bereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul		Modul		Modul	
1. Σ 30 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Pflicht) 6 C	M.AOR.01 „Alt-orientalistisches Forschungs-modul“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo. 121 „Neu-ägyptisch“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.130 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.120 „Ägyptisch verstehen: Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C			
2. Σ 30 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C					M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die nach-pharaonische/koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.150 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C		
3. Σ 30 C	M.AOR.04 Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Pflicht) 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Pflicht) 6 C					SK.Kug.7a „Technische und historische Grundlagen des digitalen Bildes“ (Wahl) 6 C	SK.IKG-ISZ.40 „Academic writing in multilingual contexts (Multi-ConText)“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C								
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C				12 C	

4. Fachstudium Altorientalistik im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Kunstgeschichte“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Altorientalistik“ (42 C)			Modulpaket „Kunstgeschichte“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Pflicht) 6 C		M.Kug.07 „Forschung und Methodik“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Kug.09 „Kunst- und Bildtheorie“ (Wahlpflicht) 9 C		
2. Σ 30 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Pflicht) 6 C	M.AOR.01 „Altorientalistisches Forschungsmodul“ (Pflicht) 6 C	M.Kug.08 „Kuratorische und konservatorische Praxis“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben für Jobs“ (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.15 „Journalistisches Schreiben I“ (Wahl) 3 C
3. Σ 30 C	M.AOR.04 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Pflicht) 6 C			M.Kug.05 „Kunstvermittlung“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.IKG-ISZ.40 „Academic writing in multilingual contexts (MultiConText)“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C	

5. Fachstudium Altorientalistik im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Indologie“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Altorientalistik“ (42 C)			Modulpaket „Indologie“ (36 C)		Professionalisierungs- bereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Pflicht) 6 C	M.AOR.01 „Altorientalistisches Forschungsmodul“ (Pflicht) 6 C	M.Ind.7 „Kulturelle Äußerungen Indiens und Tibets in Europa“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ind.4a „Master-Sanskrit-Lektüre“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.IKG-ISZ.15 „Journalistisches Schreiben I“ (Wahl) 3 C
2. Σ 30 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Pflicht) 6 C		M.Ind.5-1 „Indien und seine Künste: Theorie und Praxis“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben für Jobs“ (Wahl) 3 C
3. Σ 30 C	M.AOR.04 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Pflicht) 6 C		M.Ind.5-2 „Die neuzeitlichen Literaturen Indiens“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ind.8 „Master-Hindi-Konversation“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.IKG-ISZ.40 „Academic writing in multilingual contexts (MultiConText)“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

6. Fachstudium Altorientalistik im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Klassische Archäologie“ im Umfang von 18 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Altorientalistik“ (42 C)			Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ (18 C)		Modulpaket „Klassische Archäologie“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul		Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Pflicht) 6 C		M.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/koptischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C		M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.IKG-ISZ.15 „Journalistisches Schreiben I“ (Wahl) 3 C
2. Σ 30 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten I in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext“ (Pflicht) 6 C	M.AOR.01 „Altorientalistisches Forschungsmodul“ (Pflicht) 6 C			M.KAR.02a „Gattungen, Epochen, Regionen – wissenschaftlicher Diskurs“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.Kug.7a „Technische und historische Grundlagen des digitalen Bildes“ (Wahl) 6 C
3. Σ 30 C	M.AOR.04 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten II in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten II in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext“ (Pflicht) 6 C			M.AegKo.150 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die nachpharaonische/koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben für Jobs“ (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C			12 C

7. Fachstudium Altorientalistik im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Iranistik“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Indologie“ im Umfang von 18 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Altorientalistik“ (42 C)			Modulpaket „Iranistik“ (18 C)		Modulpaket „Indologie“ (18 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul		Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Pflicht) 6 C	M.AO.1 „Altorientalistisches Forschungsmodul“ (Pflicht) 6 C	M.Ira.103a „Geschichtsbilder im iranischen Kulturraum“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Ind.7 „Kulturelle Äußerungen Indiens und Tibets in Europa“ (Wahlpflicht) 6 C		SK.IKG-ISZ.15 „Journalistisches Schreiben I“ (Wahl) 3 C
2. Σ 30 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Pflicht) 6 C			M.Ira.101a „Aspekte iranischer religiöser Traditionen“ (Wahlpflicht) 6 C			M.Ind.5-1 „Indien und seine Künste: Theorie und Praxis“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 30 C	M.AOR.04 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Pflicht) 6 C		M.Ira.102 „Vorislamische Sprache im iranischen Kulturraum“ (Wahlpflicht) 3 C	M.Ira.111 „Iranische Archäologie und Kunst“ (Wahlpflicht) 3 C		M.Ind.5-2 „Die neuzeitlichen Literaturen Indiens“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.Kug.3a „Bildtheorie“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C							
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C				12 C

8. Modulpakete „Altorientalistik“ im Umfang von 36 C und „Altorientalistik/Akkadistik“ und „Altorientalistik/Sumerologie“ im Umfang von 18 C in anderen Master-Studiengängen – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Modulpaket „Altorientalistik“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Pflicht) 6 C	
2. Σ 12 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Pflicht) 6 C	
3. Σ 12 C	M.AOR.04 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Pflicht) 6 C	
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Altorientalistik/Akkadistik“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten I“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten II“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

Sem. Σ C	Modulpaket „Altorientalistik/Sumerologie“ (18 C)
Modul	
1. Σ 6 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 6 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 6 C	M.AOR.04 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 0 C	
Σ 18 C	

9. Modulpakete „Altorientalistik“ im Umfang von 36 C und 18 C in anderen Master-Studiengängen – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Modulpaket „Altorientalistik“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Pflicht) 6 C	
2. Σ 12 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Pflicht) 6 C	
3. Σ 12 C	M.AOR.04 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Pflicht) 6 C	
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Altorientalistik/Akkadistik“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

Sem. Σ C	Modulpaket „Altorientalistik/Sumerologie“ (18 C)
	Modul
1. Σ 6 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 6 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 6 C	M.AOR.04 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 0 C	
Σ 18 C	

10. Fachstudium Altorientalistik im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Ägyptologie“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn Wintersemester - Teilzeitstudium

Sem. Σ C	Fachstudium „Altorientalistik“ (42 C)		Modulpaket „Ägyptologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul		Modul	Modul	Modul
1. Σ 15 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C		M.AegKo.150 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Fragestellungen an die pharaonische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C		SK.IKG-ISZ.15 „Journalistisches Schreiben I“ (Wahl) 3 C
2. Σ 16 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Pflicht) 6 C		M.AegKo.130 „Ägyptisch lesen und analysieren: Texte aus dem pharaonischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.Kug.7a „Technische und historische Grundlagen des digitalen Bildes“ (Wahl) 6 C
3. Σ 17 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgesch. Kontext I“ (Pflicht) 6 C			
4. Σ 14 C	M.AOR.01 „Altorientalistisches Forschungsmodul“ (Pflicht) 6 C		M.AegKo.121 „Ägyptisch verstehen: Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.03 „Ägyptische Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C	
5. Σ 16 C		M.AOR.04 Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgesch. Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C			SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben für Jobs“ (Wahl) 3 C
6. Σ 12 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Pflicht) 6 C		M.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/ koptischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C		
7. Σ 30 C	Masterarbeit				
Σ 120 C	42 C		36 C		12 C

11. Fachstudium Altorientalistik im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Kunstgeschichte“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Wintersemester - Teilzeitstudium

Sem. Σ C	Fachstudium „Altorientalistik“ (42 C)		Modulpaket „Kunstgeschichte“ (36 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 15 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Kug.07 „Forschung und Methodik“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 15 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Pflicht) 6 C		M.Kug.08 „Kuratorische und konservatorische Praxis“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 15 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Kug.09 „Kunst- und Bildtheorie“ (Wahlpflicht) 9 C	
4. Σ 15 C	M.AOR.01 „Altorientalistisches Forschungsmodul“ (Pflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Pflicht) 6 C		SK.IKG-IKK.01 „Interkulturelles Kompetenztraining“ (Wahl) 6 C
5. Σ 15 C			M.Kug.05 „Kunstvermittlung“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.IKG-ISZ.15 „Journalistisches Schreiben I“ (Wahl) 3 C
6. Σ 15 C	M.AOR.04 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Pflicht) 6 C		SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben für Jobs“ (Wahl) 3 C
7. Σ 30 C	Masterarbeit			
Σ 120 C	42 C		36 C	12 C

12. Fachstudium Altorientalistik im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Klassische Archäologie“ im Umfang von 18 C – Studienbeginn im Wintersemester - Teilzeitstudium

Sem. Σ C	Fachstudium „Altorientalistik“ (42 C)		Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ (18 C)	Modulpaket „Klassische Archäologie“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul		Modul	Modul	Modul	
1. Σ 18 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C		M.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/koptischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C		SK.IKG-ISZ.15 „Journalistisches Schreiben I“ (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben für Jobs“ (Wahl) 3 C
2. Σ 12 C	M.AOR.01 „Altorientalistisches Forschungsmodul“ (Pflicht) 6 C		M. AegKo.152 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Fragestellungen an die nachpharaonische/koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C		SK.IKG-ISZ.16 „Webspezifisches Schreiben“ (Wahl) 3 C	
3. Σ 15 C		M.AOR.05 „Heranführung an die wiss. Arbeit an akkadischen Texten“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.150 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Fragestellungen an die pharaonische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C			
4. Σ 15 C	M.AOR.03 „Wiss.Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgesch. Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wiss. Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgesch. Kontext I“ (Pflicht) 6 C			B.AOR.16 „Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie, Überblick C“ (Wahl) 3 C	
5. Σ 15 C	M.AOR.04 Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C			M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (Wahlpflicht) 9 C		
6. Σ 15 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Pflicht) 6 C			M.KAR.02a „Gattungen, Epochen, Regionen - wissenschaftlicher Diskurs“ (Wahlpflicht) 9 C		
7. Σ 30 C	Masterarbeit					
Σ 120 C	42 C		18 C	18 C	12 C	

13. Modulpakete „Altorientalistik“ im Umfang von 36 C und „Altorientalistik/Akkadistik“ und „Altorientalistik/Sumerologie“ im Umfang von 18 C in anderen Master-Studiengängen – Studienbeginn im Wintersemester – Teilzeitstudium

Sem. Σ C	Modulpaket „Altorientalistik“ (36 C)
	Modul
1. Σ 6 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 6 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C
5. Σ 6 C	M.AOR.04 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C
6. Σ 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C
7. Σ 0 C	
Σ 36 C	

Sem. Σ C	Modulpaket „Altorientalistik/Akkadistik“ (18 C)
	Modul
1. Σ 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 0 C	
3. Σ 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 0 C	
5. Σ 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C
6. Σ 0 C	
7. Σ 0 C	
Σ 18 C	

Sem. Σ C	Modulpaket „Altorientalistik/Sumerologie“ (18 C)
	Modul
1. Σ 6 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 0 C	
3. Σ 6 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 0 C	
5. Σ 6 C	M.AOR.04 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C
6. Σ 0 C	
7. Σ 0 C	
Σ 18 C“	